



HVBG

HVBG-Info 20/1987 vom 17.09.1987, S. 1567 - 1569, DOK 312/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 2 RVO) für ein vierjähriges Kind bei verwandtschaftlicher Gefälligkeitsleistung in der Landwirtschaft - BSG-Beschluß vom 12.02.1987 - 2 BU 10/87

Zur Frage des UV-Schutzes (§ 539 Abs. 2 RVO) für ein vierjähriges Kind bei verwandtschaftlicher Gefälligkeitsleistung in der Landwirtschaft;

hier: Rechtskraft des Urteils des Bayerischen LSG vom 22.10.1986
- L 02/U 0198/84 - (Abweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch BSG-Beschluß vom 12.02.1987 - 2 BU 10/87 -)

Das Bayerischen LSG hat mit Urteil vom 22.10.1986
- L 02/U 0198/84 - (vgl. HV-INFO 1987, S. 343-346) entschieden, daß ein vierjähriges Kind beim Silieren von Gras (spielerische Tätigkeit) keinen Arbeitsunfall (§ 539 Abs. 2 RVO) in der Landwirtschaft erlitten hat.

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im o.g. LSG-Urteil ist durch BSG-Beschluß vom 12.02.1987
- 2 BU 10/87 - als unzulässig verworfen worden.